

Regeln der SGS Bückeberg

Wer im Blickpunkt steht, sollte sich sportlich fair und professionell verhalten. Daher gelten für uns alle, die wir mit Freude unseren Schwimmsport in der SGS Bückeberg ausüben die folgenden Verhaltensregeln:

Sportliches Verhalten

Jede(r) Aktive verhält sich absolut sportlich fair und respektvoll gegenüber den Kampfgerichten bei Wettkämpfen, Konkurrenten aus anderen Vereinen, den eigenen Mannschaftskameraden/innen und allen anderen Vereinsmitgliedern.

Die aktuellen Regeln des Deutschen Schwimmverbandes und, soweit zutreffend, der internationalen Schwimmverbände, sind einzuhalten. (z.B. in Bezug auf Sportgesundheit, Wettkampfkleidung, Startvoraussetzungen).

Wettkampfplanung

Die Wettkampfplanung ist verbindlich. Wettkämpfe, die nicht im aktuellen Plan aufgeführt sind, werden grundsätzlich nicht besucht. In Ausnahmefällen entscheidet die sportliche Leitung (Schwimmwart) in Absprache mit dem Trainer. Dabei wird auch entschieden, ob sich die SGS Bückeberg an den Startkosten beteiligt oder ob diese von der/dem Aktiven komplett selbst getragen werden müssen. Die Zustimmung setzt immer voraus, dass es sich um Wettkämpfe handelt, die vom DSV oder einem seiner Landesverbände genehmigt wurden.

Wettkämpfe

Aktive, die zu einem Wettkampf vom Schwimmwart gemeldet wurden, bestreiten diesen auch. Für eine Abmeldung nach internem Meldeschluss beim zuständigen Trainer oder Betreuer sind triftige Gründe erforderlich (z.B. eine plötzliche Erkrankung). Aktive, die einen Wettkampf nicht bestreiten, obwohl sie gemeldet waren, und sich nicht rechtzeitig beim Trainer oder Betreuer abgemeldet haben, tragen die verursachten Startkosten selbst. Im Wiederholungsfall wird darüber hinaus eine vereinsinterne Sperre ausgesprochen.

Werden Starts während eines Wettkampfes aus nicht triftigem Grunde und ohne Rücksprache mit dem Trainer / verantwortlichen Betreuer verpasst, sind die Kosten nachträglich von der/dem Aktiven zu übernehmen.

Bei Wettkämpfen sollte, zur Präsentation des Vereins nach außen, die Teamkleidung getragen werden. (z.B. Badekappe, T-Shirt, Trainingsanzüge).

Meisterschaften

Ein Start bei Meisterschaften auf allen Ebenen des DSV besitzt hohes Vereinsinteresse und hat daher höchste Priorität. Deshalb sind diese Wettkämpfe von den Aktiven, bei Meldung durch Trainer und sportlicher Leitung, zu bestreiten. Ein Fernbleiben ist nur aus triftigen Gründen möglich. Diese sind Trainer und sportlicher Leitung darzulegen.

Siegerehrungen

Siegerehrungen sind Bestandteil eines Wettkampfes. Für Aktive der SGS Bückeberg besteht eine Teilnahmepflicht, von der nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des Trainers / verantwortlichen Betreuers abgewichen werden darf.

Training

Der Sammelpunkt in der Wintersaison ist der Eingangsbereich des Hallenbades. Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Betreten der Schwimmhalle, während des Trainings der SGS Bückeberg, nur Trainern und Aktiven erlaubt.

Andere Sportarten

Spätestens bei der Aufnahme in die Leistungsmannschaft der SGS Bückeberg muss die/der Aktive die Entscheidung treffen, ob sie/er neben dem Schwimmen andere trainingsintensive Sportarten betreiben will.

Nur bei voller Konzentration auf den Schwimmsport in der SGS Bückeberg können dem/der Aktiven weitere Förderungen, die zum Teil sehr kostenintensiv sind, zu Teil werden. (z.B. Landtraining im Fitnessstudio, Trainingslager etc.)

Medikamente und Doping

Die SGS Bückeberg erwartet von jeder/jedem seiner Aktiven die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes. Verstöße gegen diese Bestimmungen ziehen automatisch eine vereinsinterne Sperre sowie eine Verbandsmeldung nach sich. Eine weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb der SGS Bückeberg ist bei nachgewiesenem Verstoß ausgeschlossen.

Regelmäßige Einnahme von Medikamenten müssen dem Trainer und der sportlichen Leitung gemeldet sowie bei Bedarf durch einen Arzt attestiert werden.

Kosten

Für die gemäß Wettkampfplan gemeldeten Wettkämpfe trägt der Verein für die vom Schwimmwart gemeldeten Aktiven die Kosten. Ausnahmen siehe Wettkampfplanung. Die jährlichen Lizenzgebühren beim DSV (Deutscher Schwimm-Verband) trägt die/der Aktive.

Bei einem Startrechtwechsel tragen die/der Aktive und die SGS Bückeberg jeweils die Hälfte der entsprechenden Verbandskosten.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Rosenthal
Abteilungsversitzender